

BESCHLUSSVORLAGE

Haushaltsplanung 2017; Rahmenbeschluss

Beratungsfolge

20.07.2016 Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt für die Haushaltsplanung zunächst eine Obergrenze für die Gesamtaufwendungen in Höhe von 44,2 Mio. € als Planungsprämisse festzusetzen.

Vorschlagsbegründung

Die Finanzverwaltung hat mit Schreiben vom 30.06.2016 die Fraktionen im Stadtrat und die Fachbereiche aufgefordert die Mittelanforderungen für die Haushaltsplanung 2017 zu erstellen. Um den Planungsprozess in Zukunft noch treffgenauer zu gestalten und den Anforderungen an einen ausgeglichenen Haushalt gerecht zu werden stellt die Kämmerei seit dem Haushaltsjahr 2016 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss einen Rahmenbeschluss zur Abstimmung.

Inhalt des Rahmenbeschlusses ist die Ertragsprognose der Kämmerei welche im Vorfeld des Beschlusses erstellt wird. Da gem. § 24 KommHV-Doppik der Haushalt ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt werden diese Gesamterträge in der Folge auf die Teilhaushalte aufgeteilt. Somit steht dann für die Planung der Teilhaushalte eine Gesamtsumme an Aufwendungen zur Verfügung. Zudem kann anhand der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen errechnet werden, welche Mittel für Investitionen ohne Kreditaufnahme oder Minderung der liquiden Mittel grundsätzlich zur Verfügung stehen.

Für eine zuverlässige Prognoseplanung und damit einen detaillierten Rahmenbeschluss muss eine solide Datengrundlage geschaffen werden. Die Kämmerei wird diese im Rahmen der künftigen Jahresrechnungen und Haushaltsplanungen erstellen und verbessern.

In einem ersten Schritt soll nun auch für die Haushaltsplanung 2017 lediglich eine Prognose über die voraussichtlichen Gesamterträge abgegeben werden und daraus die grundsätzliche Planungsgrenze für die Gesamtaufwendungen abgeleitet werden. Zudem soll dargestellt werden welche Haushaltsmittel aus dem laufenden Haushalt für Investitionen erwirtschaftet werden können.

Für die künftigen Planungen soll zunächst auf Basis der Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzrechnung und der Finanzplanung eine Prognose abgeleitet werden. Als letzter Schritt soll diese Prognose auf die einzelnen Teilhaushalte als Planungsvorgabe ausgeweitet werden.

Für die Haushaltsplanung 2017 geht die Kämmerei, abweichend von der Finanzplanung (42,5 Mio. €), von Gesamterträgen in Höhe von 44,2 Mio. € aus. Somit sollte die Grenze für die Gesamtaufwendungen in der Haushaltsplanung von 44,8 Mio. € in der Finanzplanung auf max. 44,2 Mio. € gesenkt werden um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Bei diesen Planungsprämissen würde sich die für Investitionen zur Verfügung stehende Summe aus dem laufenden Haushalt von 2,2 auf 2,8 Mio. € erhöhen und bei gleichbleibenden Investitionen aus der Finanzplanung den Finanzmittelbestand nur um 6,3 Mio. € anstatt 6,9 Mio. € verringern.

Fachbereich: Städtische Immobilien, Finanzen und Beteiligungen, Kultur Freigabe:
Bearbeiter/in: Herr Heitmeir